

Coronavirus

Information für die Eltern mit Kindern an den städtischen Mittagsbetreuungen

Berechtigt zur Teilnahme an der Mittagsbetreuung sind alle Schülerinnen und Schüler, die

- bereits für die Mittagsbetreuung angemeldet worden sind und gleichzeitig
- an den vorher gebuchten Tagen im Präsenzunterricht im Schulgebäude beschult werden.

→ d.h. Kinder, die Distanzunterricht haben können die Mittagsbetreuung an diesen Tagen nur im Rahmen der Notbetreuung besuchen.

In der Mittagsbetreuung wird das Hygienekonzept der Schule übernommen, d.h. dass die **Abstandsregel von 1,5 m** soweit möglich eingehalten werden sollen. **Zusätzlich ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Mittagsbetreuung verpflichtend!** Wir bitten Sie, den Kindern nach Möglichkeit medizinische OP-Masken (gibt es auch in Kindergrößen) – bitte auch zum Wechseln – mitzugeben.

Die üblicherweise verpflichtende Teilnahme am Angebot der Mittagsbetreuung ist aufgrund der besonderen Situation aktuell freiwillig. Dies bezieht sich auch auf die Abholzeiten.

Eine Notbetreuung findet in der Mittagsbetreuung unter den jeweils geltenden Voraussetzungen statt.

WICHTIG:

Bedenken Sie bitte, dass in der Mittagsbetreuungsgruppe Kinder aus verschiedenen Klassen zusammenkommen. Es ist personell nicht möglich, die Kinder nach Klassen zu trennen.

Ebenso ist organisatorisch aus räumlichen und personellen Gründen eine Trennung der Kinder, die die Notbetreuung besuchen und der Kinder, die nach dem Präsenzunterricht die Mittagsbetreuung besuchen, NICHT möglich.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten appellieren wir deshalb an Sie, ihr Kind nur in die Mittagsbetreuung zu schicken, wenn Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Wir bitten um Verständnis!

Info bzgl. Krankheitssymptome:

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten Krankheitssymptomen** wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 48 Stunden fieberfrei** war,
- Die Vorlage eines **entsprechendes ärztliches Attests oder ein negativen Covid-19-Tests** (PCR- oder AG-Test) ist nicht notwendig. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.